



[www.coe.int/congress](http://www.coe.int/congress)

The Congress of Local and Regional Authorities of the Council of Europe

März 2012

## Der Kongress - Fakten und Zahlen

### 1. Was ist der Kongress?

#### Eine politische Versammlung

**Der Kongress ist eine paneuropäische politische Versammlung der kommunal und regional gewählten Vertreter in den 47 Mitgliedstaaten des Europarats. Der Kongress setzt sich für die Verteidigung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit auf Ebene der Gebietskörperschaften ein.**

- Er stellt die Teilnahme der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung des Ideals der europäischen Einheit und deren aktive Einbeziehung in die Arbeit des Europarats sicher.
- Er legt dem Ministerkomitee des Europarats Vorschläge vor (jedes Jahr ca. 20 Entschlüsse für die Förderung der kommunalen und regionalen Demokratie).
- Er trägt außerdem zur nationalen und europäischen Politikgestaltung bei (jedes Jahr ca. 20 Handlungsempfehlungen für nationale Regierungen).
- Durch seinen besonderen Auftrag im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses unterstützt der Kongress das Subsidiaritätsprinzip in den Mitgliedstaaten des Europarats.

#### Die Stimme der Städte und Regionen in Europa

**Der Kongress setzt sich aus 636 gewählten Amtsträgern (Bürgermeistern, Gouverneuren, Stadträten, etc.) zusammen und spricht im Interesse von mehr als 200.000 kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften.**

- Er stellt eine Plattform für den Austausch von Ideen, Erfahrungen und guten Praktiken zwischen Kommunal- und Regionalpolitikern in ganz Europa dar.
- Er bietet Raum für Interaktionen mit Gemeinde- und Regionalverbänden und mit Beobachterorganisationen.
- Er gewährleistet die Kommunikation zwischen kommunalen/regionalen und nationalen/europäischen Stellen.

#### Eine beratende Körperschaft

**Der Kongress ist im Hinblick auf Themen, die wahrscheinlich die Zuständigkeiten und wesentlichen Interessen der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften berühren, für den Europarat eine beratende Körperschaft für externe strategische Partner und gelegentlich auch für einzelne Staaten.**

- Er legt dem Ministerkomitee Stellungnahmen vor (z. B. über Bürgerpartizipation, im Rahmen des Entwurfs des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, oder über die überarbeitete Satzung des Nord-Süd-Zentrums von Lissabon).

- Er verfasst Stellungnahmen für den Ausschuss für kommunale und regionale Demokratie (CDLR) des Europarats (z. B. im Kontext des Kiviniemi-Berichts oder in Bezug auf den Europäischen Referenzrahmen für regionale Demokratie) und für die Parlamentarische Versammlung (z. B. in Bezug auf die Vorbereitungen der Übereinkunft zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen).
- Er berät den EU-Ausschuss der Regionen (z. B. im Auftrag der CIVEX-Kommission in Form von Empfehlungen über östliche Partnerschaftsstaaten und die EU-Erweiterung; über das Weißbuch über mehrstufige Governance) und die Vereinten Nationen (z. B. Leitfaden über die Dezentralisierung und die Stärkung der Gemeinden; Partizipation an der UN-Beratungsgruppe von Sachverständigen für Dezentralisierung).
- Der Kongress konsultiert einzelne Staaten (z. B. verfasste der Kongress auf besonderen Antrag einer Kommission des Königs von Marokko ein Gutachten zu 30 Fragen in Bezug auf die Reform zur Regionalisierung dieses Landes).

## 2. Was macht der Kongress?

### Überwachung (Monitoring) der Demokratie an der Basis

**Der Kongress verfasst regelmäßig, ca. alle 5 Jahre, länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten des Europarats und stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden. Er führt Erkundungsmissionen auf ad hoc-Basis im Hinblick auf Beschwerden durch, die beim Kongress eingehen (die vorwiegend von nationalen Verbänden stammen).**

- Seit 1995 hat er 45 Staaten überprüft und 129 Berichte verfasst.
- Seit 2007 hat er vier Erkundungsmissionen durchgeführt (zu verschiedenen Themen in Bezug auf eine mögliche Verletzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, wie z. B. die unterbliebene Konsultation der Gemeinden durch die nationalen Stellen bei der Zuweisung von Finanzmitteln).
- 2010 hat er Vorschriften für umfassendere und transparentere Missionen verabschiedet und 13 Monitoring-Besuche durchgeführt.

### Beobachtung kommunaler und regionaler Wahlen

**Als Hüter der Demokratie in den Gebietskörperschaften wurde der Kongress vom Ministerkomitee des Europarats mit der Beobachtung kommunaler und regionaler Wahlen beauftragt. Dies soll echte demokratische Wahlen in ganz Europa gewährleisten. Diese Beobachtungsmissionen führen zu konkreten Berichten und Empfehlungen.**

- Seit 1990 hat der Kongress schätzungsweise 100 Wahlbeobachtungsmissionen durchgeführt,
- Er hat Empfehlungen für die Verbesserung der Wahlbedingungen und des Wahlprozesses verfasst und die Umsetzung dieser Empfehlungen bei den nachfolgenden Beobachtungsmissionen geprüft.
- 2010 hat er eine Strategie verabschiedet, um seine Missionen zu konsolidieren und die Beobachtung kommunaler und regionaler Wahlen durch Prüfung des gesamten Ablaufs sowie der Bedingungen, die für demokratische Abläufe unverzichtbar sind, auszuweiten (z. B. das politische System, die Medien, Parteienfinanzierung, Wahlkämpfe).

## Schutz der Menschenrechte in den Gebietskörperschaften

### **Der Kongress hat die Umsetzung der Menschenrechte an der Basis als neue Priorität in seine Tätigkeit aufgenommen.**

- Er trägt dazu bei, Bedingungen für die Ausübung der Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene zu schaffen.
- Er ist bestrebt, den Zugang zu sozialen Rechten in den Gemeinden sicherzustellen (Wohnen, medizinische Versorgung, Bildung, Beschäftigung).
- Er erarbeitet Indikatoren für Menschenrechte, um die Situation in einem bestimmten Gebiet zu beurteilen.

### Des Weiteren fördert er die Partizipation der Bürger...

- ...durch die Gründung der Europäischen Woche der kommunalen Demokratie, einer jährlichen Veranstaltung, um das Wissen der Bürger über kommunale Demokratie und deren Engagement auf kommunaler Ebene zu erhöhen, bei der Förderung des Wahlrechts ausländischer Bewohner bei Kommunalwahlen, durch das Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (1992).

### ...durch die Förderung integrativer Städte und die Einbeziehung junger Menschen.

- ...durch Ausarbeitung der 12 Grundsätze für die kommunalen Stellen für einen interkulturellen und interreligiösen Dialog; durch Ausrichten des Dosta!-Preises des Kongresses für Gemeinden, um innovative Projekte zugunsten von Roma auszuzeichnen; durch die Charta über die Beteiligung von Jugendlichen am Leben der Gemeinden und Regionen (2003).

### ...durch Schaffung grenzüberschreitender Netzwerke in Europa und darüber hinaus.

- ...durch Ermöglichung kommunaler Demokratieagenturen in Südosteuropa und im südlichen Kaukasus; durch die Vernetzung nationaler und regionaler Verbände lokaler Behörden Südosteuropas (NALAS); durch interregionale Initiativen, wie z. B. der Euroregionen Mittelmeer und Schwarzes Meer, und durch das europäisch-arabische Städteforum, das seit 2008 alle drei Jahre abgehalten wird.

## **3. Was hat der Kongress bisher erreicht?**

### **Der Kongress hat eine Reihe wichtiger Texte und europäischer Normen und Standards in Bezug auf die Kommunal- und Regionalpolitik des Europarats initiiert oder inspiriert, u.a.:**

- Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung und deren Protokoll über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (1985), das das Subsidiaritätsprinzip in ganz Europa einschließt.
- Europäischer Referenzrahmen für regionale Demokratie (2009), der die Bedeutung der regionalen Dimension der Selbstverwaltung anerkennt.
- Das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (1980) und seine 3 Protokolle, die grenzüberschreitende Übereinkünfte zu verschiedenen Themen ermöglichen (regionale Entwicklung, Umweltschutz, Verbesserung öffentlicher Dienste, etc.).
- Der Europäische Verhaltenskodex für die politische Integrität der kommunalen und regionalen Volksvertreter (1999), der die ethischen

Standards für kommunale und regionale Politiker und für die Bekämpfung von Korruption auführt.

- Die Europäische Städtecharta II (2008), die die ursprüngliche Städtecharta aus dem Jahr 1992 ergänzt und aktualisiert und die europäischen Staaten auffordert, nachhaltige Städte zu bauen.
- Das Europäische Landschaftsabkommen (2000), das die Gemeinden und Regionen aufruft, politische Konzepte für den Schutz, die Verwaltung und die Planung von Landschaften zu verabschieden.